



## Beschlussvorlage

BV0066/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		08.06.2016
Hauptausschuss		15.06.2016
Stadtverordnetenversammlung		29.06.2016

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **ST/Beteiligungscontrolling**

**Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2016 für den Eigenbetrieb  
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Behlertstr. 33a  
14467 Potsdam

beauftragt werden.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Die Prüfung ist für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss notwendig.

Grundlage bilden § 105 (3) und (5) sowie § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.02.2014 in Verbindung mit § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg vom 26.03.2009.

Die überörtliche Prüfung obliegt dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Als zuständige Stelle kann sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises dabei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen und diese beauftragen.

Zur Auswahl der Prüfungsgesellschaft hat die Stadt ein Vorschlagsrecht. Die zuständige Stelle kann zulassen, dass der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit ihr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt. Dem Vorschlag der Gemeinde soll gefolgt werden. Das Einvernehmen wird nach abschließender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung hergestellt.

## II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen       ja       nein

Hennigsdorf, 19.05.2016

---

Bürgermeister